

Infektionen: Erste Erfahrungen mit dem neuen Meldesystem

Erstaunlich hohe Zahl von Masern-Fällen – Durchfallerkrankungen stehen in der Statistik ganz oben

*von Ralf Reintjes und Ulrich van Treeck**

Zum 1. Januar 2001 löste das Infektionsschutzgesetz (IfSG) das Bundesseuchengesetz (BSeuchG) ab (siehe auch *Rheinisches Ärzteblatt Februar 2001, Seiten 16 und 67*). Insbesondere im Bereich des Meldewesens gab es eine Reihe von Veränderungen. So erstreckt sich die namentliche Meldepflicht nur noch auf 15 Erkrankungen, zu denen jetzt auch Masern zählt; hinzu kommen Gastroenteritiserkrankungen, wenn sie im Lebensmittelbereich oder als Häufungen (zwei und mehr) auftreten.

Andererseits ist der Katalog der meldepflichtigen Labornachweise auf 47 Krankheitserreger erweitert worden (neu: Masernviren, Adenoviren im Bindehautabstrich und Legionellen). Krankheits- und Ergermeldungen mit den auf speziellen Meldeformularen aufgelisteten Angabensätzen gelangen von den behandelnden Ärzten und mikrobiologischen Laboratorien zum Gesundheitsamt des Wohnortes des Patienten.

Im Gesundheitsamt werden die Meldungen anhand von verbindlichen Falldefinitionen überprüft und zusammengeführt. Die Fälle, die die Falldefinition erfüllen, werden in NRW auf elektronischem Wege an das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Iögd) weitergeleitet. Hier werden auf Landesebene die Daten verarbeitet, epidemiologisch ausgewertet und an das Robert-Koch-Institut übermittelt.

Die grundlegenden Veränderungen im Meldesystem haben unterschiedliche Folgen gehabt. Deshalb soll ein kurzer Überblick über die Entwicklung im Land gegeben werden.

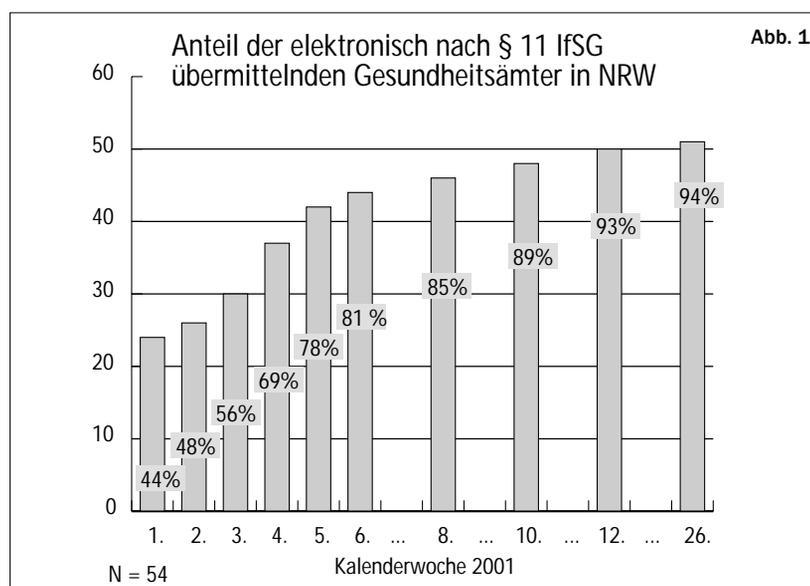
Elektronische Übermittlung

Die elektronische Übermittlung der Fälle von den Gesundheitsämtern zur Landesebene erforderte eine technische Umstellung des vorherigen Meldeverfahrens. Diese grundlegende Änderung zog sich über mehrere Wochen hin. In der 1. Kalenderwoche 2001 konnten zunächst 24 der 54 Gesundheitsämter Nordrhein-Westfalens die Meldungen elektronisch übermitteln. Im Verlauf der nachfolgenden Wochen stieg diese Quote kontinuierlich an

(siehe *Abbildung 1*). Die elektronische Übermittlung ist angesichts der Tatsache, dass es sich bei den Meldungen seit Einführung des IfSG um Einzelfallmeldungen mit jeweils dazugehörigen Zusatzinformationen handelt, eine Grundvoraussetzung für die Nutzung des Meldesystems.

Meldungen

In den ersten 6 Monaten 2001 wurden in Nordrhein-Westfalen über 22.000 Einzelfallmeldungen übermittelt. Die 3 häufigsten an das Iögd gemeldeten Erkrankungen sind Durchfallerkrankungen, und zwar Rota-Virus-Infektionen (23,4 Prozent), *Campylobacter*-Infektionen (22,6 Prozent) und *Salmonellen* (21,1 Prozent) (siehe *Abbildung 2 Seite 20*).



* Dr. Ralf Reintjes und Dr. Ulrich van Treeck, Dezernat Infektionsepidemiologie, Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Iögd), Münster

Besonders auffällig ist die große Zahl der Masern-Meldungen (5 Prozent). Über die Masernfälle in NRW lagen bisher keine zuverlässigen Zahlen vor. *Abbildung 3* gibt die Alters- und Geschlechterverteilung der gemeldeten Masern-Fälle in Nordrhein-Westfalen wieder. Diese erstaunlich hohe Anzahl von Meldungen in den ersten 6 Monaten dieses Jahres belegt eindringlich, dass die Aufnahme der Masernerkrankungen in den Katalog der meldepflichtigen Erkrankungen sehr sinnvoll ist und dass trotz der zur Verfügung stehenden guten Impfmöglichkeiten noch ein deutlicher Handlungsbedarf sowohl zur Kontrolle als auch zur Bekämpfung dieser Erkrankung besteht. Dieses ist umso wichtiger, als häufig im Verlauf einer Masernerkrankung Komplikationen auftreten.

Die Melderate aller Infektionskrankheiten pro 100.000 Einwohner variiert deutlich in den 54 Kreisen und kreisfreien Städten des Landes. Durchschnittlich wurden in den ersten 6 Monaten dieses Jahres 125,5 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner gemeldet. Die Raten variierten in den Kreisen und kreisfreien Städten zwischen 70,2 und 223,4 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner (1 Kreis nicht berücksichtigt). Insgesamt wurden mehr Erkrankungen von Männern als von Frauen gemeldet (53,5/46,5 Prozent).

Epidemische Häufungen

Neben Einzelerkrankungen werden auch Häufungen (Ausbrüche) von Erkrankungen, die im epidemiologischen Zusammenhang stehen, übermittelt. Diese epidemischen Häufungen werden öfter beobachtet als weitläufig erwartet. In den ersten 6 Monaten 2001 wurden 89 Häufungen, bei denen mindestens 3 Personen erkrankten, beim lögd erfasst. Die am häufigsten gemeldeten Ausbrüche mit geklärter Ätiologie wurden von Rota-Viren verursacht (33 Ausbrüche). Größere Ausbrüche, bei denen mehr als 30 Personen erkrankten, wurden durch Norwalk-Viren (6 Ausbrüche mit 32 bis 91 Erkrankungsfällen), Q-Fieber-Bakterien (*Coxiella burnetii*) (Ausbruch mit 76 Erkrankungsfällen), und Masern-Viren (Ausbruch mit 31 Erkrankungsfällen) verursacht. Die Ausbrüche fanden in den unterschiedlichsten Landesteilen statt. Knapp die Hälfte der verifizierten Häufungen ereignete sich in Privathaushalten.

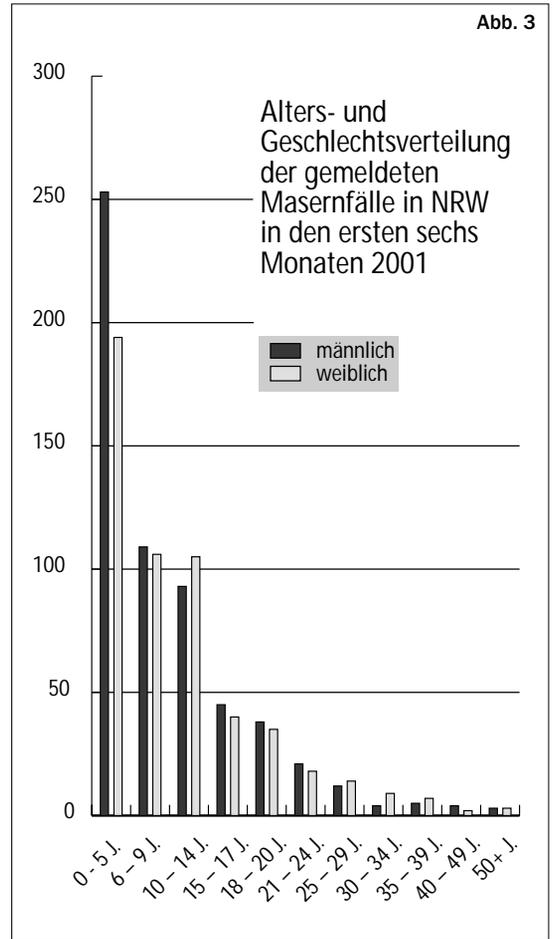


Abb. 3

Schlussfolgerung

Die Einführung des IfSG hat grundlegende Veränderungen bei den Meldeverpflichtungen zur Folge. Die Neuformulierung der Meldeinhalte und die Umsetzung der neuen Regelungen stellte und stellt auch weiterhin eine große Herausforderung für alle im Gesundheitsbereich Beteiligten dar. Diese Herausforderung kann nur durch eine effiziente und zeitnahe Bearbeitung der zu gewinnenden Informationen bewältigt werden. Die hier aus dem 1. halben Jahr seit Einführung des IfSG vorgestellten ersten Daten können nur andeuten, welche epidemiologischen Erkenntnisse über die übertragbaren Krankheiten und ihre Erreger zukünftig zu erwarten sind. Die gemeinsame Nutzung der erhaltenen Informationen durch die Beteiligten ist für alle wünschenswert.

Zusammenarbeit ist keine Einbahnstraße!

Nach § 11 IfSG übermittelte Infektionskrankheiten bzw. -erreger in NRW in den ersten sechs Monaten 2001

Abb. 2

